



Schriftliche Zustimmung

Strasse / Nr.:	
PLZ / Gemeinde:	Parzelle(n)- / Grundbuch-Nr(n).:

Schriftliche Zustimmung der Nachbarinnen und Nachbarn

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Kantonalen Bauvorschriften ist die Baupublikation nicht erforderlich bei Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung, die keine erheblichen öffentlichen und nachbarschaftlichen Interessen berühren, insbesondere bei Solaranlagen und Wärmepumpen sowie Fassadenisolationen bei bestehenden Gebäuden gemäss § 56^{bis}. In solchen Fällen genügt die schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer mit nachbarschaftlichen Interessen.

Gesuchsteller: _____

Standort: _____ Parzelle: _____

Es wird zudem für eine Baubewilligung eingereicht. Das Baugesuch wird nicht veröffentlicht, weshalb den interessierten Nachbarn Einsicht in die Gesuchakten gegeben wird.

Datum und Unterschrift Gesuchsteller: _____

Erklärung der Nachbarn

Nach Einsicht in die Gesuchsakten, erklären die nachstehenden Grundeigentümer mit nachbarschaftlichen Interessen, dass sie mit diesem Bauvorhaben einverstanden sind und dagegen keine Einwände haben:

Datum	Parzellen-Nr.	Eigentümer	Unterschrift